Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

*

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion**
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Desinfektionsmittel
- **Hersteller/Lieferant:**
  Summer Fun GmbH
  Heinrich-Otto-Str. 28
  D-73240 Wendlingen
  Tel. 0180 333 0 9000
  Fax. 0180 333 0 9001
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung:**
- **CAS-Nr. Bezeichnung**
  51580-86-0 Natriumdichlorisocyanuratdihydrat
- **Identifikationsnummer(n)**
- EINECS-Nummer: 220-767-7
- EG-Nummer: 613-030-01-7

3 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
  R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
  R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
  R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:**
  Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
  Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Atemschutzgerät anlegen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
  Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
  Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
  Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
  Für ausreichende Lüftung sorgen.
  Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
  Beim Reinigen ggf. persönliche Schutzausrüstung benutzen.
  Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
  Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden.
  Alternativ: Feucht reinigen.
  Instandhaltungsarbeiten und Arbeiten in Behältern oder engen Räumen nur mit schriftlicher Erlaubnis durchführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 2)

*

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Verschütten vermeiden.
Kontakt mit Säuren unbedingt vermeiden.
Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.

Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten.
Schweißarbeiten nur unter Aufsicht durchführen.
Arbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen und Inertisieren durchführen.
Feuerarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis durchgeführt werden, wenn sich Feuer- und Explosionsgefahren
nicht restlos beseitigen lassen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Filtrieren von Lösungen nur mit Glaswolle, Glasfritten oder Keramikfilter. Kein Filtermaterial aus Papier verwenden, nach Trocknung besteht Entzündungsgefahr.
Keine Putzlappen offen liegen lassen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlene Lagertemperatur:
15 bis 25 °C.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Für die Lagerung des Stoffes sind die Vorschriften der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz über sonstige explosionsgefährliche Stoffe zu beachten.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Lagerklasse 4.1 A (Entzündbare feste Stoffe)
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.
Sonstiger explosionsgefährlicher Stoff der Lagergruppe III nach der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz.
Abbrandgeschwindigkeit und Auswirkungen des Brandes sind denen brennbarer Stoffe vergleichbar.
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:
- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
  einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase.
- Druckgaspackungen (Spraydosen).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 3)

- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln.
- Brandfördernde Stoffe der Gruppen 1 bis 3 nach TRGS 515.
- Ammoniumnitrathaltige Zubereitungen nach TRGS 511.
- Hochentzündliche, leichtentzündliche und entzündliche Flüssigkeiten.
- Sehr giftige und giftige Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI sowie Sprengstofflagerrichtlinien 300 und 340):

- Organische Peroxide.
- Brennbare Flüssigkeiten der Lagerklasse 3 B.
- Entzündbare feste Stoffe der Lagerklasse 4.1 B.
- Ätzende Stoffe.
- Brennbare Flüssigkeiten der Lagerklasse 10.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Behälter dicht geschlossen halten.
  In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

*

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
  Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Berührung mit den Augen vermeiden.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:**
  Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
  In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.
  Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3
  Kennfarbe: weiß
  Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

  Atemschutzgerät: Isoliergerät
  Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 4)

17 Vol.-% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.

- **Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.
Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss
gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und
beständig sein.
Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten.
Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen,
danach gut belüftet aufbewahren.
Informationen über geeignete Handschuhmaterialien liegen uns zur Zeit nicht vor.
Erfahrungsgemäß sind jedoch die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.
Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

- **Körperschutz:**

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

Form:	Granulat
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nach Chlor

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 250°C

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 5)

Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
• **Flammpunkt:**	Nicht anwendbar.
• **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):**	Der Stoff ist nicht entzündlich.
• **Zündtemperatur:**	250 °C
• **Explosionsgefahr:**	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• **Dichte:**	Nicht bestimmt.
• **Schüttdichte bei 20 °C:**	1000 kg/m³
• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25 °C:**	250 g/l
• **pH-Wert bei 20 °C:**	6
• **Lösemittelgehalt:**	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
• **Festkörpergehalt:**	100,0 %

*
10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:**
  Nicht mit Säuren, starken Basen, Oxidationsmitteln oder Feuchtigkeit in Kontakt bringen.
- **Gefährliche Reaktionen**
  Heftige, z.T. explosionsartige Reaktionen mit Säuren oder anorganischen Hypochloriten.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Chlor, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid.

11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

51580-86-0 Natriumdichlorisocyanuratdihydrat

Oral LD50 1400 mg/kg (rat)

- **Spezifische Symptome im Tierversuch:**
  Inhalation LC50: 877 to 950 mg/l (Ratte, 1 h)
  Dermal LD50 > 2 g/kg (Kaninchen)
- **Primäre Reizwirkung:**
- an der Haut: Keine Reizwirkung.
- am Auge: Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

D

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 6)

12 Angaben zur Ökologie

- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:**
  Sehr giftig für Fische.
  Die folgenden Angaben beziehen sich auf Natriumdichlorisocyanurat (CAS-Nr. 2893-78-9)

  LC50 (96 hr): 0,37 ppm (Regenbogenforelle)
- **Allgemeine Hinweise:**
  Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
  In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
  sehr giftig für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Abfälle dürfen nur beseitigt werden, wenn eine Verwertung
  nicht möglich ist.
  Entsorgung erfolgt durch:
  Sonderabfallverbrennung - SAV

  Sammlung von Kleinmengen:
  In Sammelbehälter für Salzlösungen geben. In diesem Gefäß ist ein pH-Wert von 6-8 einzustellen.
  Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.
  Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Kemler-Zahl:** 90
- **UN-Nummer:** 3077
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel: 9

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Bezeichnung des Gutes:** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)
- **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**

- **IMDG/GGVSee-Klasse:** 9
- **UN-Nummer:** 3077
- Label 9
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Marine pollutant:** Ja
- **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (sodium dichloroisocyanurate, dihydrate)
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- **ICAO/IATA-Klasse:** 9
- **UN/ID-Nummer:** 3077
- Label 9
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Richtiger technischer Name:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (sodium dichloroisocyanurate, dihydrate)

*

15 Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
  Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

- **R-Sätze:**
  22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
  36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
  50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- **S-Sätze:**
  2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  8 Behälter trocken halten.
  26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
  41 Explosions-und Brandgase nicht einatmen.
  46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.04.2007 überarbeitet am: 16.04.2007

Handelsname: Chlor Schnelldesinfektion

(Fortsetzung von Seite 8)

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

*

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D